

Infos/FAQs zur Praxisheftüberarbeitung

(Stand 05/21)



Welche Hefte wurden überarbeitet?

- Querflöte
- Klarinette
- Saxophon
- Trompete
- Waldhorn
- Tenorhorn
- Bariton
- Posaune
- Tuba
- Schlagzeug

Oboe und **Fagott** sind weiterhin in der alten Fassung von 2003 bzw. 2007 gültig.

Für die Instrumente **Bassposaune** und **Bassklarinette** gibt es eine unter „Pflichtliteratur für Bassposaune“ bzw. „Pflichtliteratur für Bassklarinette“ veröffentlichte verbindliche Literaturliste für die Pflichtstücke und Tonleitern.

Woran erkenne ich das überarbeitete Heft?

Der Umschlag der Neuauflage ist pastellgelb, rechts oben ist das BBMV-Logo abgedruckt.

Wie lange sind die alten Hefte noch gültig?

Für den praktischen Prüfungsteil können die alten Hefte im Bereich

- D1 seit 30.06.2019 nicht mehr
- D2 bis 31.12.2021
- D3 bis 31.12.2024

verwendet werden. Die Fristen im Praxisteil gelten auch für gesplittete Prüfungen.

Ausnahmen: wenn nach Ablauf der Verwendungstermine im Rahmen der Prüfungsordnung

- eine nicht bestandene Praxisprüfung nachgeholt werden muss
- oder
- die praktische Prüfung innerhalb der geltenden Frist aufgrund einer Erkrankung (ärztliches Attest) nicht abgelegt werden konnte

darf für diese Nachprüfungen das alte Heft verwendet werden.

Sind „Mischprüfungen“ aus dem alten und neuen Heft möglich?

Nein, jede Stufe muss komplett (Tonleitern, Etüden, Vortragsstücke, D3-Transpositionenstücke) entweder aus dem neuen oder alten Heft gespielt werden.

Dürfen Pflichtstücke aus den alten Heften als Selbstwahlstücke gespielt werden?

Ja, wenn sie sich verändert haben. Bei Stücken, die im alten sowie im neuen Heft abgedruckt sind, gilt diese Regelung nicht.

Was hat sich grundlegend geändert?

Bei den Tonleitern wurde in allen Bereichen auf den Abdruck von Artikulation und Dynamik verzichtet. Die Anforderungen hierzu können in der Prüfungsordnung nachgelesen werden.

Im Bereich D2 werden nur noch harmonische Molltonleitern geprüft.

Auf einen Abdruck der Empfehlungsliste für Selbstwahlstücke wurde verzichtet. Aktualisierte Listen finden Sie unter www.musikerleistungsabzeichen.de.

Wo kann ich Fehler in den neuen Heften melden?

Wir haben uns sehr bemüht fehlerfreie Ausgaben der Hefte zu gestalten. Wenn Sie trotzdem einen Druckfehler in den neuen Heften entdecken bitten wir Sie herzlich uns unter der Mailadresse info@bbmv-online.de darüber zu informieren.

In welchen Heften wurden bis jetzt Fehler entdeckt?

- Flöte (D1-V1/V3, D2-V1, D3-E2/V1)
- Klarinette (D3-V2)
- Saxophon (D2-E1/E2/E3/V1/V2, D3-V1)
- Trompete (D3-V1)
- Waldhorn (D3-Tonleitern/V1/V2)
- Tenorhorn (D2/V3)
- Bariton (D2/V1/V3)

Die Verbesserungen zu den jeweiligen Stücken finden Sie unter „Korrekturen Praxishefte“.

Beim Nachdruck der Hefte werden die Fehler selbstverständlich korrigiert.

Ist an der Ausgabe zu erkennen ob das vorliegende Heft bereits korrigiert wurde?

Nein, es ist aus technischen Gründen leider nicht möglich dies zu vermerken.